DERZEIT RECHTSKRÄFTIGE FLÄCHENNUTZUNGSPLÄNE Maßstab: 1/5.000
DER MARKTGEMEINDE PILSTING UND STADT LANDAU a.d. ISAR

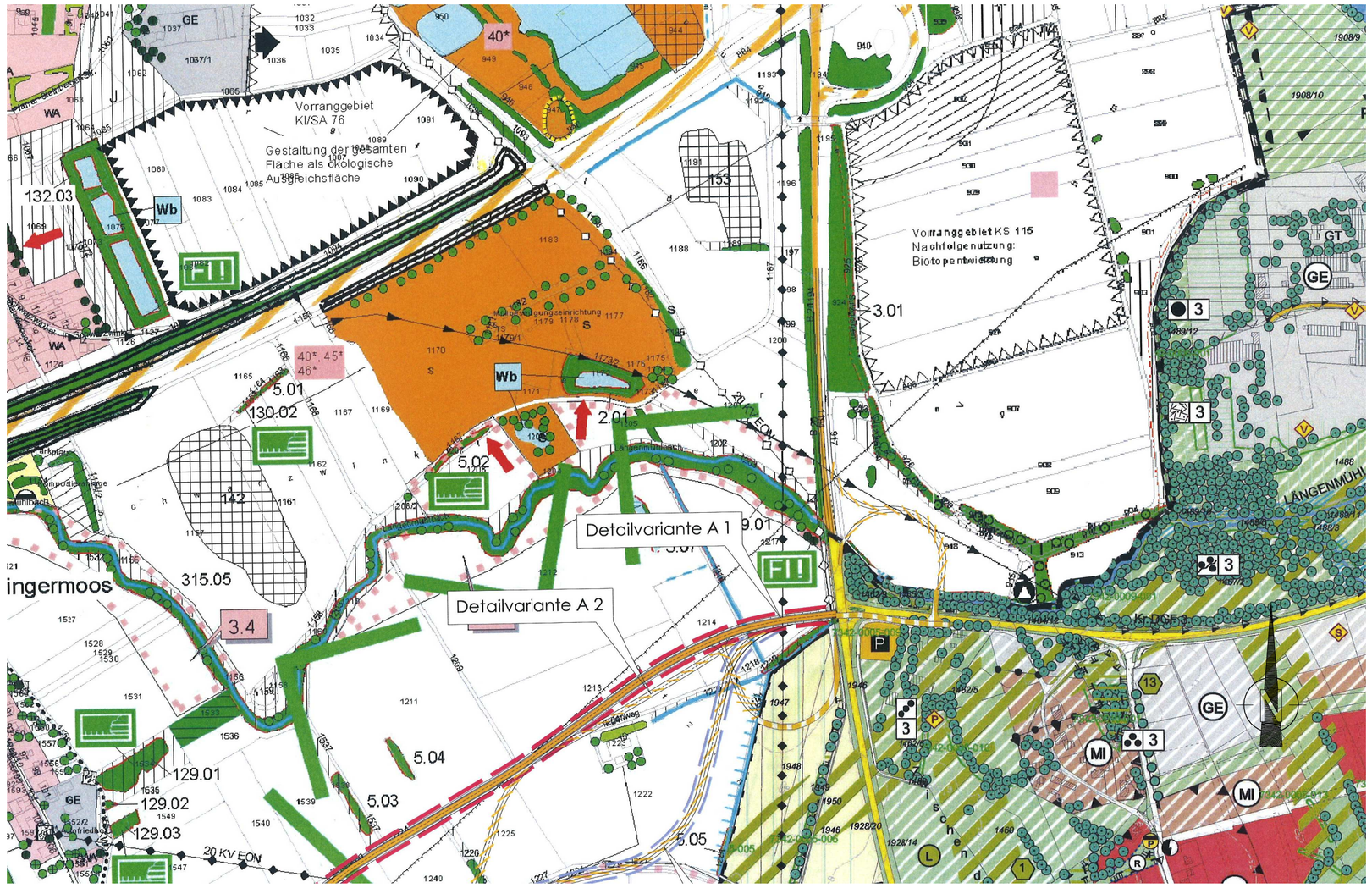

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNG Maßstab: 1/5.000
DECKBLATT-NR. 1

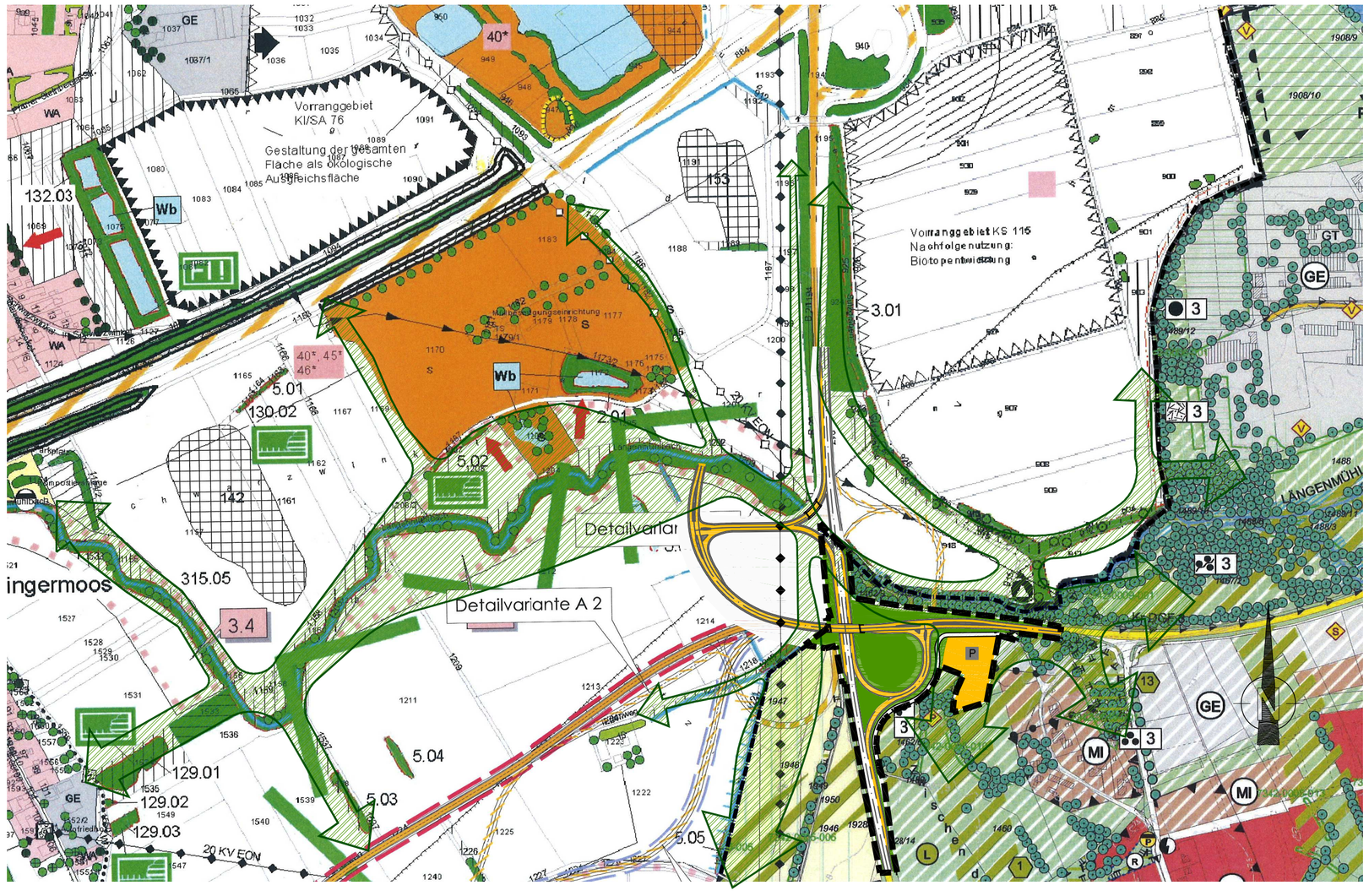

Zeichenerklärung

FNP Pilsting	FNP Landau

1. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung

- GI — Gewerbliche Flächen (§ 9 Abs. 1 BauNVO)
- SO — Sonderbauflächen (§ 11 Abs. 1 BauNVO)
- keine weitere bauliche Entwicklung
- erforderliche Grünzäsur, freihalten von Bebauung
- Immissionsschutzfläche

3. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

- Bundesautobahn A92
- Bundesstraße B20, Staatsstraße, Kreisstraße
- übergeordnete Erschließungsstraßen
- untergeordnete Erschließungsstraßen
- OD-Ortsdurchfahrtsgrenze
- P — ruhender Verkehr (Pendlerparkplatz)
- Lärmschutzwall
- Knotenpunkt DGF3/B20 mit Abfahrtsästen (Wahltrasse)
- Variantenuntersuchung Knotenpunkt DGF3/B20 mit Abfahrtsästen

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Hauptwasserleitung
- elektrische Hochspannungsfreileitung (ab 110kV mit Schutzstreifen)
- Elektrische Hochspannungsleitung verkabelt
- Erdgasleitung
- Hauptwasserkanal

6. Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

- Grünflächen für Gemeinbedarf
- ortsgliedernde, -gestaltende oder -abschirmende Gründflächen, z.T. öffentlich Bestand
- ortsgliedernde Grünflächen geplant

7. Fließgewässer, stehende Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Bach
- Bach mit Ufergehölzsaum
- Weiher/Teich
- Wb — häufig mit steilen Ufern, aber Ufergehölzen bzw. mit schmalem Röhrichtsaum
- Verrohrung von Bächen und Gräben

8. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Landwirtschaftliche Flächen
- FLI — störende, standortfremde Anpflanzungen (Fichte, fremdländische Gehölze)
- Ackernutzung bis unmittelbar an Wald- bzw. Heckenbestand

9. Denkmalschutz

- Bodendenkmal (Art. 7 Abs. 1 und 4 DSCHG) Beschreibung sh. Erläuterungsbericht

10. Landschaftsstruktur und Landschaftspotential

Flächen mit Schutzstatus bzw. besonderer ökologischer Funktion

- 141.01 / 7734-0141-001 — amtlich kartiertes Biotop mit Nummer (gem. Biotopkartierung Bayern, im Gelände überprüft

Gehölze:

- Hecke/Gebüsch in der freien Landschaft
- Bäume und Sträucher Bestand
- kleiner Fichtenbestand; Hecke aus Nadelgehölzen
- Hecke / Gebüsch / Feuchtgebüsch
- 3 — Hoher Gesamtwert

Schwerpunktbereiche des Arten- und Biotopschutzes:

- 3.4 — mögliche Räume für Ausgleich 3. Priorität:
  - Wiesenbrütergebiet
  - Pufferstreifen an den Mühlbächen und Quellbereichen
  - Auwaldreste und Altwässer der Isarauen
  - Talräume - steile/strukturreiche Hänge
  - extreme Nass- bzw. Trockenstandorte
- vorrangiger Biotopverbund
- Biotopverbund und Grünzäsur

11. Sonstige Planzeichnungen und Erläuterungen

- Grenze des Gemeindegebiets (Westen Markt Pilsting, Osten Stadt Landau a.d.Isar)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Ausgleichsflächen für BAB A92-neu sowie im Verfahren zur ländl. Entwicklung

Bei allen übrigen Planzeichen sowie textlichen Festsetzungen gelten die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Planzeichen und Festsetzungen.

Verfahrenshinweise:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Landau a.d. Isar hat am 06.10.2014 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 durch zu führen.

Landau a.d. Isar

Landau a.d. Isar, den..... .....

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Flächennutzungsplan der Stadt Landau a.d. Isar i.d.F., vom 29.09.2014 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.10.2014 bis 17.11.2014 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Schreiben vom 17.10.2014 durchgeführt.

Landau a.d. Isar

Landau a.d. Isar, den..... .....

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Flächennutzungsplan der Stadt Landau a.d. Isar in der überarbeiteten Fassung vom 22.10.2015 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2015 bis 07.12.2015 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.11.2015 durchgeführt.

Landau a.d. Isar

Landau a.d. Isar, den..... .....

1. Bürgermeister

Der Bau- und Umweltausschuss hat mit Beschluss vom **10.03.2016** die Änderung des Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 1 i.d.F. vom **25.01.2016** gemäß § 6 BauGB festgestellt.

Landau a.d. Isar

Landau a.d. Isar, den..... .....

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat das Deckblatt Nr. 1 zum Flächennutzungsplan der Stadt Landau a.d. Isar mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Das Deckblatt Nr. 1 zum Flächennutzungsplan der Stadt Landau a.d. Isar ist damit in Kraft getreten.

Landau a.d. Isar

Landau a.d. Isar, den..... .....

1. Bürgermeister

Unterlage: 2

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DECKBLATT-NR. 1
Stadt Landau a.d. Isar

Gemeinde:	Stadt Landau a.d. Isar
Landkreis:	Dingolfing - Landau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 1 zum Flächennutzungsplan der Stadt Landau a.d. Isar wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ....., gem. § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan im Rathaus der Stadt Landau a.d. Isar während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch das Deckblatt Nr. 1 zum Flächennutzungsplan der Stadt Landau a.d. Isar und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes Nr. 1 zum Flächennutzungsplan der Stadt Landau a.d. Isar schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Landau a.d. Isar

Landau a.d. Isar, den..... .....

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch: .....

ENTWURFSBEARBEITUNG
AM: 29. September 2014
GEÄNDERT AM: 22. Oktober 2015
GEÄNDERT AM: 25. Januar 2016

Grünordnung und Umweltbericht:

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Deckblatt FNP und Begründung:

INGENIEURBÜRO
Willi Salbrechtt
PLANUNGS GMBH
HIEBWEG 7 POSTFACH 49
94342 Straßkirchen
Telefon (09424) 9414-0
Telefax (09424) 9414-30